

Konzeption Erfurter Seniorenpass

Stand: 30.10.2025

Vorliegende Konzeption skizziert seniorenpolitische und fachplanerische Hintergründe zur Leistung ‚Erfurter Seniorenpass‘ in der Landeshauptstadt Erfurt sowie Eckdaten zum adressierten Personenkreis, zur inhaltlichen wie physischen Ausgestaltung und zur Inanspruchnahme.

1. Rechtliche und seniorenpolitische Herleitung

Nach dem Sozialstaatsprinzip ist ein würdiges Leben (im Alter) mit Zugang zu Freizeit-, Mobilitäts- und Unterstützungsangeboten Teil der Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Gemäß § 71 SGB XI (1) soll „[...] Die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ Ferner formuliert Absatz (2) es „kommen hierbei insbesondere in Betracht: Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen, und die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen“. Altenhilfe solle zudem ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden.

Die Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landeshauptstadt¹ tragen u.a. den Gedanken, „ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu fördern, die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu schaffen und die Teilhabechancen von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Erfurt sicherzustellen.“

2. Sozialplanerische Ableitungen

Ein Seniorenpass kann allgemeine Anreize setzen für die soziale Gerechtigkeit und Teilhabe, die Daseinsvorsorge und die Förderung eines aktiven Alterns. Er ermöglicht unbürokratisch finanzielle Erleichterungen und fördert die gesellschaftliche Integration, er kann Einsamkeit und Isolation entgegenwirken und damit präventiv die Gesundheit fördern, die intergenerative Idee tragen und nachhaltige Stadtentwicklung mitgestalten. Nicht zuletzt kann die Öffentlichkeit im Sinne der Vermeidung von Altersdiskriminierung auf eine wachstumsstarke Zielgruppe und deren Lebenslagen und Bedarfe aufmerksam gemacht werden. Langfristig können durchaus auch ökonomische Vorteile für die Kommune erzielt werden, etwa durch die Reduzierung von Folgekosten eingeschränkter Teilhabechancen oder durch höhere Besucherzahlen in Erfurter Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Der Erfurter Seniorenbericht 2018² formulierte in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmenempfehlungen, die sich in weiten Teilen der Umsetzung von Teilhabe- und Informationszielen verschreiben. Im Konkreten wurden dabei angesprochen: die sozioökonomische Situation, sozialräumliche Aspekte, der Ausbau von Strukturen und Projekten zur Verbesserung von Teilhabechancen – hier vor allem die Stärkung von Begegnungs- und Beratungsangeboten - und schließlich mögliche Teilhabenachteile durch Informationsdefizite.

¹ vgl. DS 1183/18 Seniorenbericht 2018, S.110

² vgl. Seniorenbericht 2018, Abschnitte 4.3, 5.4, 6.8, 7.4, 8.10 und 9.

Die Evaluation des Seniorenberichtes³ im Rahmen einer Bedarfs- und Bestandsanalyse der vorhandenen seniorenspezifischen städtischen Angebote verfolgte das Ziel derer qualitativer und bedarfsgerechter Weiterentwicklung. Die Analysen kamen u.a. zu den Ergebnissen, dass Teilhabechancen für Ältere in Erfurt sich sozialräumlich sehr unterschiedlich darstellen und insbesondere durch die sozioökonomische Situation beeinflusst werden. Viele ältere Menschen, insbesondere mit niedrigen Renten, können sich Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote nicht leisten. Die teils manifeste sozialräumliche Segregation schwächt das Miteinander.

Der Erfurter Seniorenpasses stellt eine freiwillige und zusätzliche Einzelmaßnahme als Projekt im Handlungsfeld I ‚Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport‘ dar. Sie bedient gleichzeitig Ziel aus den Handlungsfeldern III – ‚Pflege, Gesundheit und Prävention‘, VII – ‚Engagement und Ehrenamt‘, VIII – ‚Information und Öffentlichkeitsarbeit‘.

3. Ziele des Seniorenpasses

Mit dem Erfurter Seniorenpasses als freiwilliger Leistung der Landeshauptstadt Erfurt werden daher insbesondere die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe älterer Menschen,
- Erleichterung des Zugangs zu Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten,
- Verbesserung des Informationsstandes zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Förderung der Extraversion und Empowerment Älterer, insbesondere benachteiligter Personen,
- Entgegenwirken gegen Vereinsamung und Isolation im Alter,
- Unterstützung im Alltag über Entlastungsangebote,
- finanzielle Entlastung für Seniorinnen und Senioren mit geringen Einkommen,
- Prävention und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit im Alter,
- Anerkennung der für die Landeshauptstadt erbrachten Lebensleistung.

4. Inhalte

Der Seniorenpass wird beteiligungsorientiert erarbeitet gemeinsam mit dem Erfurter Seniorenbeirat. Das Portfolio soll eine breite Palette von Angeboten der Eigenbetriebe, gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter umfassen:

- *Kultur und Freizeit:* Ermäßigungen für Museen, Theater, Konzerte, Zoopark, Stadtführungen, Bibliotheken,
- *Sport und Gesundheit:* Vergünstigungen für Sportkurse, Bäderbetriebe, Reha-Sport, Gesundheitsprogramme, Ega-Park,
- *Bildung und digitale Teilhabe:* Ermäßigungen für Volkshochschulkurse, Computerkurse,
- *Mobilität:* angemessenes Angebot zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Der Seniorenpass enthält überdies einen Informationsteil, der gemäß dem o.g. ‚Altenhilfe-paragraph‘ den Adressaten den Zugang ebnet in Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten und in Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, auch in Vorbereitung auf das individuell erlebte Alter. Er weist auf die eigenen und geförderten Begegnungsstätten hin und auf Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Mitverantwortung, etwa durch ein Ehrenamt.

³ vgl. DS 2459/24 Evaluierung des Erfurter Seniorenberichtes 2018

5. Personenkreis

Der Erfurter Seniorenpass richtet sich ohne Einkommensprüfung an alle Erfurter Seniorinnen und Senioren im Alter über 65 Jahren, insbesondere an jene mit einem erhöhten Teilhabebedarf bei sich teilweise überlagernden Indikatoren. Dies sind in Zahlen:

Erfurter Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und...	Anzahl (gerundet)
Hauptwohnsitz	49.900
65 bis unter 80 Jahre	33.400
65 bis unter 70 Jahre	13.300
70 bis unter 75 Jahre	12.200
75 bis unter 80 Jahre	8.300
80 Jahre und älter	16.500
80 bis unter 85 Jahre	9.500
85-unter 90 Jahre	4.500
90 Jahre und älter	2.500
Teilhabeisiken	
Ein-Personen-Haushalt (Isolation/Einsamkeit)	27.600
Schwerbehinderung	12.200
Sozialausweis	2.800
davon Nutzer Sozialticket	1.300
Wohngeld	2.300
Hilfe zur Pflege	1.500
Grundsicherung im Alter (ohne Erwerbsminderung)	1.200
Ausländer	1.000

Tabelle 1: Übersicht zur Altersstruktur ab 65 Jahren mit Teilhabeisiken⁴

Es soll weiter mit einer Auflagenhöhe von mindestens 20.000 Stück geplant werden. Damit wird der Annahme Rechnung getragen, dass trotz steigender Bekanntheit der Leistung die Inanspruchnahmequote, entgegen den oben formulierten Zielen, deutlich sinkt, sobald in höheren Lebensjahren die Einschränkungen zunehmen (durch Behinderung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit) bzw. wenn sich mehrere Teilhabeisiken überlagern.⁵

6. Kriterien für aufzunehmende Angebote

Bei der Auswahl der Angebote zur Aufnahme in den Seniorenpass soll die Prüfung folgender Auswahlkriterien sicherstellen, dass die Angebote zielgruppenorientiert, finanzierbar, zugänglich und nachhaltig sind.

- *Ziel- und Zielgruppenrelevanz:*
 - Ist das Angebot auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet, d. h. attraktiv und geeignet?
 - Fördert es die Selbstständigkeit, soziale Interaktion und Teilhabe?
 - Trägt das Angebot zur körperlichen und geistigen Gesundheit bei?
- *Finanzielle Ersparnis:*
 - Ist das Angebot auch auf einkommensschwache Personen ausgerichtet, d. h. gibt es eine nachweisbare finanzielle Entlastung/ Sonderkonditionen (kostenlose, rabattierte Angebote)?

⁴ Quellen: Einwohnermeldedaten/Statistik und Wahlen, Amt für Soziales, eigene Berechnungen

⁵ vgl. Erfurter Sozialstrukturatlas 2020

- *Erreichbarkeit und Barrierefreiheit:*
 - Ist das Angebot gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, auch wenn es außerhalb des Stadtgebietes liegt?
 - Sind die Räumlichkeiten und digitale Angebote weitgehend barrierefrei?
- *Nachhaltigkeit und Verfügbarkeit:*
 - Ist das Angebot gesichert sowie entweder einmalig, regelmäßig oder wiederkehrend verfügbar?
 - Gibt es eine ausreichende Anzahl und Breite teilnehmender Einrichtungen (eigene Einrichtungen und Betriebe, gemeinnützige und kommerzielle Anbieter)?

7. Dingliche Ausgestaltung, Inanspruchnahme und Verteilung

Der Erfurter Seniorenpass wird als vergleichbare Leistung weitgehend mit dem Erfurter Familienpass synchronisiert, insbesondere in der sachlich-dinglichen Ausgestaltung als Druckerzeugnis, aber auch hinsichtlich der Ausgabe und Inanspruchnahme, Gültigkeitszeitraum, parallel verfügbare Anbieter u.a. Mit Blick auf die Teilnahme verschiedener Anbieter des Seniorenpasses auch im Erfurter Familienpass wird die Kombinierbarkeit beider Pässe ausgebaut.

Die Ausgabe des Seniorenpasses erfolgt über den Bürgerservice im Amt für Soziales, das Bürgeramt und über beteiligte Fachämter, ferner sozialräumlich über die angeschlossenen Einrichtungen, wie bspw. die kommunalen Seniorenbegegnungsstätten und die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates.

Um die Inanspruchnahme durch Teilzielgruppen (vergl. 5.) zu erhöhen, kann darüber hinaus eine „aufsuchende“ Ausgabe bei Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgreich sein, z.B. bei Seniorennachmittagen der Ortsteilverwaltungen o.ä. Der Versand wird im Einzelfall ermöglicht.

8. Umsetzungsphasen und Ausblick

Der Erfurter Seniorenpass wurde mit seiner Einführung am 01.07.2025 als Pilotprojekt erprobt.

Eine erste Evaluierung der Leistung im Herbst 2025 bestätigt die Zielsetzung und inhaltliche Gestaltung.

Ab dem Jahr 2026 soll sich eine fortlaufende Weiterentwicklung anschließen, innerhalb derer die Angebote grundsätzlich jährlich evaluiert werden.

Perspektivisch wird eine digitale Variante neben der analogen Form vorgehalten. Ziel dabei ist es, durch automatisierte Prozesse mittels unterstützenden IT-Verfahren (z. B. durch Schnittstellen) einzubeziehen, um den benötigten Material- und Personalaufwand überschaubar zu halten.